

"Stuttgarter Apfelsaft" aus Waiblingen entpuppt sich als Mogelpackung

Stuttgart, 24.11.2023

Ein falsches Spiel mit Verbrauchererwartungen betreibt ein Fruchtsafthersteller aus dem Raum Waiblingen mit seinem "Stuttgarter" Apfelsaft. Hinter dem Etikett verbirgt sich eine offenbar rechtlich zulässige Praxis, die den Verbraucher in die Irre führt.

Trotz der Bezeichnung "Stuttgarter" Apfelsaft kommen die Äpfel, die in diesem Produkt verarbeitet werden, aus dem gesamten Regierungsbezirk Stuttgart. Dieser Hinweis steht in deutlich kleinerer Schrift unten auf dem Etikett. Der Regierungsbezirk Stuttgart erstreckt sich von Heidenheim auf der Ostalb bis nach Wertheim am Main sowie Herrenberg am Schönbuchrand bis nach Heilbronn und umfasst mit stolzen 10.500 km² deutlich über ein Viertel der Landesfläche Baden-Württembergs. Bei den Konsumenten wird hingegen die Erwartung geweckt, dass die Äpfel direkt aus dem Stuttgarter Stadtgebiet kommen.

Besonders brisant wird die Situation vor dem Hintergrund, dass die Fa. Mayer als letzte Fruchtsaftkellerei in Stuttgart bereits seit 30 Jahren den echten "Stuttgarter Apfelsaft" herstellt. Dabei erhalten die Obsterzeuger einen Aufpreis für ihre abgelieferten Äpfel über dem Marktpreis um den Erhalt des immateriellen UNESCO-Kulturerbes Streuobstwiese auch finanziell zu honorieren. Die Aufpreisinitiative „Stuttgarter Apfelsaft“ wurde zusammen mit dem „Förderkreis Stuttgarter Apfelsaft e.V.“ vor 30 Jahren als Beitrag zum Schutz und Erhalt unserer Kulturlandschaft und Natur entwickelt. Damals eine Pionierleistung, welche bis heute hundertfach erfolgreich durch andere Initiativen aufgegriffen wurde. Unterstützt vom Förderkreis, in dem auch die Landeshauptstadt Stuttgart Gründungs- und Vorstandsmitglied ist, setzt die Fa. Mayer konsequent auf Äpfel aus Stuttgarter Streuobstwiesen und informiert die Verbraucher transparent und ehrlich über die Herkunft ihrer Lebensmittel. Das auf dem Etikett enthaltene Qualitätszeichen Baden-Württemberg bestätigt die konsequente Kontrolle.

„Es ist bedauerlich, dass die lebensmittelrechtlichen Vorschriften es zulassen, den Begriff „Stuttgart“ so großzügig auszulegen. Dies eröffnet Tür und Tor für eine Verwässerung des Versprechens Regionalität und führt zur Verbrauchertäuschung. Konsumenten wird durch solche unfairen Praktiken eine Regionalität vorgetäuscht, die so mit dem Produkt nicht eingehalten wird.“ fügt Mayer hinzu.

Konsumenten, die bewusst nach authentischen Regionalprodukten suchen, werden durch solche Praktiken maßlos enttäuscht. Die Diskussion über die Notwendigkeit klarer und einheitlicher Standards in der Kennzeichnung regionaler Produkte gewinnt in Anbetracht solcher Fälle an Dringlichkeit.

Für kritische Rückfragen oder Interviews steht Alexander Mayer zur Verfügung:

Mayer Fruchtsäfte

Uhlbacher Strasse 196

70329 Stuttgart

www.mayersaft.de

Ende der Pressemitteilung